



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang
Aircraft and Flight Engineering**

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 30.01.2024,
genehmigt vom Präsidium am 10.04.2024, genehmigt vom Stiftungsrat am 25.04.2024,
veröffentlicht am 26.04.2024*

§ 1 Bestimmte berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten

¹Vor der Immatrikulation in den Studiengang Aircraft and Flight Engineering ist ein abgeschlossener Vertrag über eine fliegerische Ausbildung zum Verkehrsflugzeugführer (Lizenz ATPL (A)) mit der Technischen Fachschule für Flugzeugführer GmbH, Neuenkirchen-Vörden oder mit einer anderen kooperierenden Flugschule nachzuweisen.

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2024/2025 in Kraft. ²Zugleich tritt die Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Aircraft and Flight Engineering vom 15.06.2018 außer Kraft.